

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00216/2015

Prüfantrag | Einführung einer Ombudsstelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Schwerin

Beschlüsse:

26.01.2015	Stadtvertretung
006/StV/2015	6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Ombudsstelle im Jobcenter Schwerin eingerichtet werden kann. Sie soll dazu Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit aufnehmen und der Stadtvertretung zu den Ergebnissen im 2. Quartal 2015 berichten.

Abstimmungsergebnis:

en bloc einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen